

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Ulrike Neugebauer
Adolfstr. 38

65307 Bad Schwalbach

Vertrags- und Rechnungsanschrift

BSB Bad Schwalbacher Bürgerblock e.V.
65307 Bad Schwalbach
Postfach 1343

www.bsb-swa.de

Datum: 29.04.2021

Antrag der Wählergruppe SWA / BSB

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Erstellung eines Anschluss-Brandschutzgutachtens für die Stadthalle / Erarbeitung eines Nutzungskonzepts „Stadthalle 2.0“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, das Ingenieurbüro Jens Haas, das vor ca. 9 Jahren ein Brandschutzgutachten für die Stadthalle erstellt hat, zu beauftragen, ein Anschlussgutachten zu erstellen mit der Maßgabe, dass nunmehr die Anzahl der Besucher auf 150 bis maximal 200 Personen festgelegt wird.
2. Der Magistrat wird beauftragt, unter der Maßgabe, dass die Stadthalle künftig während der Sanierung des Kurhauses für die Sitzungen der StVV benötigt wird, ein Nutzungskonzept „Stadthalle 2.0“ zu erarbeiten.

Begründung:

Die Kreis- und Kurstadt Schwalbach verfügt im Herzen der Stadt über eine seit Jahren still gelegte, ungenutzte Halle, die eigentlich eine Stätte der Begegnung und der Freude zu sein hat.

Seit 2013 kann unsere Stadthalle nicht genutzt werden, weil die Brandschutz-Vorkehrungen den aktuellen Bestimmungen nicht gerecht werden. Ihren ursprünglichen Verwendungszweck (Veranstaltungen mit großer Besucherzahl) kann die Halle folglich nicht erfüllen. Bad Schwalbach wächst! Der Bedarf an Kita- und Kindergartenplätzen steigt. Vereine sehnen sich nach Versammlungsorten, an denen sie sich unter pandemischen Gesichtspunkten konform versammeln können.

Die architektonische Planung für die Sanierung und ggf. Umwandlung der Stadthalle (inkl. Brandschutz) zu eben diesem Verwendungszweck anzustoßen, ist aus unserer Sicht das Gebot der Stunde. So könnten wir mittelfristig aus Mietverträgen in Fremd-Immobilien aussteigen, stadteigene Bausubstanz nutzen und deren weiteren Verfall stoppen.

Jedem Stadtverordneten ist klar, dass dieses Gebäude, dass nicht abgerissen oder verkauft werden soll, einer konkreten Nutzung zuzuführen ist und zwar kurzfristig. Hierzu ist das Objekt von der Stadt zu sanieren. Da seinerzeit die Kosten für die Brandschutzsanierung bewusst sehr hoch angesetzt wurden, ist es nunmehr an der Zeit, die seinerzeit aufgeworfene Kostenbelastung in Höhe von EUR 550.000,00 auf ein deutlich reduziertes, finanzierbares Maß zu reduzieren.

Hierzu ist die Personenanzahl, die sich zeitgleich in der Stadthalle aufhalten darf, auf maximal 200 Personen zu begrenzen. Das erscheint vor dem Hintergrund, dass die Stadthalle zu der Zeit, zu der das Kurhaus innen saniert wird, als Veranstaltungsort für die Sitzungen der StVV zur Verfügung stehen soll und auch für sonstige Veranstaltungszwecke mehr als ausreichend.

Von daher laden wir die Stadtverordneten aller Fraktionen ein, sich für dieses Projekt zu engagieren.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie stets gesund!

Gerd Bünger

Fraktionssprecher SWA / BSB